

13386/AB
vom 30.03.2023 zu 13901-13906/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.091.977

Wien, 9.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 13901/J bis 13906/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend Sozialversicherungsbeitragsrückstände bei Habibi & Hawara** wie folgt:

Fragen 1:

- *Wurde das Unternehmen Habibi & Hawara Landstraße GmbH FN 550767b (bzw. die weiteren in den Folgeanfragen Nr. 13902/J bis 13906/J genannten Rechtsträger) zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Jahr 2015 einer Sozialversicherungsabgabenprüfung unterzogen?
 - a. Wenn ja, wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?
 - b. Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?*

Fragen 2:

- *Wurden im Zuge der Sozialversicherungsabgabenprüfung Beitragsrückstände beim Unternehmen Habibi & Hawara Landstraße GmbH FN 550767b (bzw. bei den*

weiteren in den Folgeanfragen Nr. 13902/J bis 13906/J genannten Rechtsträgern) festgestellt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

b. Wenn ja, konnten die Beitragsrückstände teilweise oder vollständig eingebbracht werden?

i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Fragen 3:

- *Welche rechtlichen Konsequenzen hatten diese Überprüfungen beim Unternehmen Habibi & Hawara Landstraße GmbH FN 550767b (bzw. bei den weiteren in den Folgeanfragen Nr. 13902/J bis 13906/J genannten Rechtsträgern)?*

Antwort zu den jeweiligen Fragen 1-3:

Die Fragen betreffen die Vollziehung des Sozialversicherungsrechts und fallen daher nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts bzw. überhaupt in jenen des Bundes. Sie sind daher auch grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht iSd Art. 52 B-VG umfasst. Vollzugsbehörden im Bereich des Sozialversicherungsrechts sind vielmehr die als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. deren Dachverband.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

